

Stellungnahme zum Änderungsantrag

Vorlage Nr.: 2023/0476/1

Verantwortlich: Dez.

Dienststelle: Liegenschaftsamt

Verlängerung des Erbbaurechts an dem städtischen Grundstück Nr. 2363 mit 20.159 m² Gebäude- und Freifläche, Durlacher Allee 100, zugunsten des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung)

Änderungsantrag: KAL/Die PARTEI

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18. Juli 2023	18.1	x	

Kurzfassung

Bei einer Bestellung von Erbbaurechten ist die Dauer von 50 Jahren durchaus üblich mit Blick auf die Abschreibung der baulichen Maßnahmen.

Die Nutzung des Erbbaurechts ist im Erbbauvertrag geregelt. Das Land ist verpflichtet, eine Landeserstaufnahmestelle zu errichten und zu betreiben.

Kommt das Land dieser Verpflichtung nicht nach, steht der Stadt ein Heimfallanspruch zu.

Zudem bestehen ein dingliches Vorkaufsrecht und ein Zustimmungsvorbehalt bei einem Verkauf des Erbbaurechtes.

Es wird empfohlen, den Ergänzungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	